

Gerhard Karle ist neuer Schiedsmann

59-Jähriger will in Eschenburg künftig Streitigkeiten einvernehmlich schlichten

ESCHENBURG (shh). Für das Amt des Schiedsmannes hat die Gemeinde Eschenburg einen Nachfolger gefunden. Gerhard Karle ist nun Schiedsmann für die Großgemeinde. Der 59-Jährige ist am Freitag offiziell auf die Dauer von fünf Jahren vom Amtsgerichtsdirektor Michael Heidrich zum Schiedsmann ernannt worden. Er tritt die Nachfolge von Volker Herrmann an. Herrmann, der das Amt seit 2010 ausführte, musste aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten.

„Wir sind froh, dass wir so zügig einen Nachfolger in Gerhard Karle gefunden haben“, berichtete Heidrich, nachdem er die Ernennungsurkunde überreicht hatte.

Seinen Beruf als Wachleiter des Rettungsdienstes Eschenburg musste Karle vor sechs Jahren durch einen Arbeitsunfall frühzeitig beenden. Dort habe er gelernt, Berufliches und Privates zu trennen. Das



Freuen sich über eine schnelle Lösung (v. l.): Amtsgerichtsdirektor Michael Heidrich, Gerhard Karle, Eschenburgs Bürgermeister Götz Konrad, Birgit Bach (Bezirksvereinigung der Schiedsleute Limburg) und Hans-Jürgen Reeh vom Eschenburger Gemeindevorstand. Foto: Sharina Hill

sei genauso, wie unparteiisch zu bleiben, auch für das Amt des Schiedsmannes eine wichtige Sache. „Als Rentner hat man viel Zeit. Deshalb habe ich schon länger den Wunsch

gehabt, bei der Gemeinde tätig zu sein und sie zu unterstützen“, beschrieb er seine Motivation für das besondere Ehrenamt.

Der Schiedsmann ist seit elf Jahren als Schöffe tätig

Am Dillenburger Amtsgericht kennt man Gerhard Karle schon länger. Seit elf Jahren engagiert sich der Eschenburger nämlich bereits ehrenamtlich als Schöffe am Amtsgericht. „Das ist eine sehr wichtige Aufgabe und macht mir Spaß“, versichert der Rentner.

Bei Streitfällen ist Gerhard Karle nun als Schiedsmann für die vorgerichtliche Streit-schlichtung für Bürger der Gemeinde Eschenburg zuständig. Ziel ist dabei, gemeinsam mit den Parteien eine Lösung des Problems zu finden, so dass es erst gar nicht zu einer gerichtlichen Entscheidung kommen muss.